

6. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III"



Der Rat der Stadt Spenge hat am 16.07.02 gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern.
Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (4) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien nicht durchgeführt.

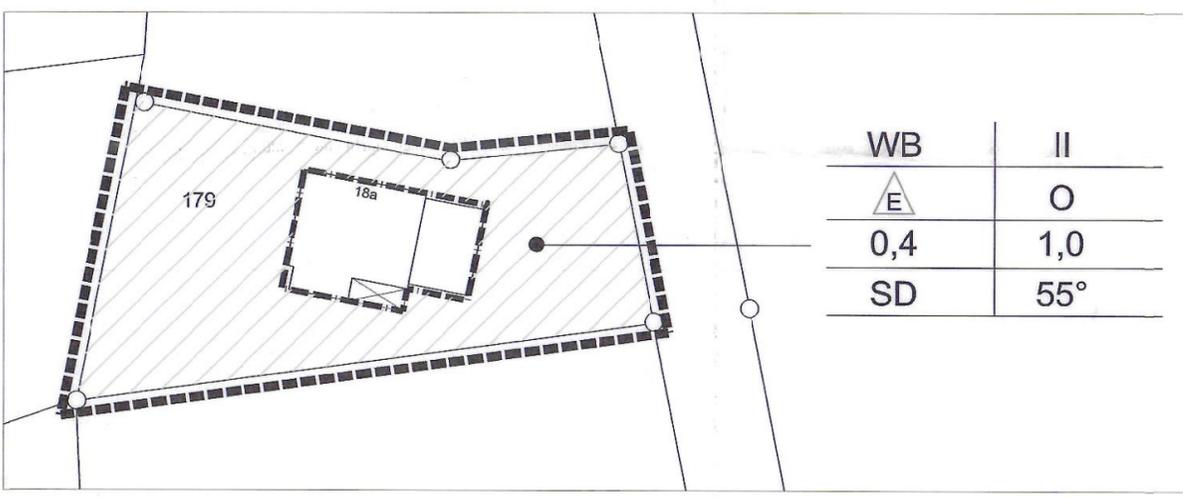
Spenge, 17.07.02

Der Bürgermeister

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt.
Die erneute Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Spenge,

Der Bürgermeister



GEMARKUNG SPENGE FLUR 34

MASSTAB
M = 1 : 500

NORDEN

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Herford,
Kreis Herford
Vermessungs- und Katasteramt

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am _____ beschlossen.
Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 49, 43 / § 10, 42 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 08.10.02 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 09.10.02

Der Bürgermeister

Angabe der Rechtsgrundlagen

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762),
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479),
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV. NRW S. 439),
- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV. NRW S. 811).

Anmerkung:

Soweit bei den Festsetzungen von Baugebieten keine anderen Bestimmungen gemäß § 1 (4) - (10) BauNVO getroffen sind, wird der § 2 der BauNVO Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zu widerhandlungen gegen die gemäß § 86 BauO NRW in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 84 (1) Ziffer 20 BauO NRW und können gemäß § 84 (3) BauO NRW als solche geahndet werden.

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
NUTZUNGSPLAN

BEIGEFÜGT IST DEM ÄNDERUNGSPLAN:
BEGRÜNDUNG

STADT SPENGE

Entwurf und Anfertigung diese Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Umwelt-, Planungs- und Bauordnungsamt der Stadt Spenge durch Enderweit & Partner GmbH, Bielefeld.

Spenge,

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Detmold, _____

Az.: _____

Bezirksregierung
Im Auftrag

Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2(1)+(4), 3 (2) BauGB am _____ vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge als Entwurf beschlossen worden.

Spenge,

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 11.11.02 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Spenge, 11.11.02

Der Bürgermeister

STAND DES VERFAHRENS:
SATZUNGSFASSUNG
1. AUSFERTIGUNG

PLANVERFASSER:
Enderweit & Partner
Institut für Planung und Projektmanagement GmbH
Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
Tel. 0521.96662-0 * Fax 0521.96662-22

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Spenge,

Der Bürgermeister

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge am _____ als Entwurf beschlossen worden.

Spenge,

Der Bürgermeister

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des Änderungsbereiches
- WB Besondere Wohngebiet
- Baugrenze

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Hausform	Bauweise
Grundflächenzahl	Drempelhöhe
Dachform	Dachneigung

Die sonstigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortskern III" bleiben bestehen.

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "ORTSKERN III"
SATZUNGSFASSUNG OKTOBER 2002